

Bürgermeister Meggle
Bgm. Heiko Voß/ Amt Probstei
Nachr. Fraktionen Laboe/ Einzelvertreter

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN,
Fraktion GRÜNE-Laboe
gruene-laboe@t-online.de

Fraktionsvorsitzender
Martin Opp
Friedrichstraße 6a
24235 Laboe

Anfrage der Fraktion GRÜNE-Laboe

opp-laboe@t-online.de

27. Sept. 2022

Umsetzung der Maßnahmen der Verordnung der Bundesregierung
Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen

Sehr geehrter Herr Voß, lieber Heiko,
liebe Kolleg*innen in der Gemeindevertretung Laboe.

Für die Sitzung der Laboer Gemeindevertretung am 05. Oktober bitten die Mitglieder der Fraktion GRÜNE-Laboe unter TOP 11 „Energieeinsparung“ um die Beantwortung folgender Fragen zum § 11 „Nutzungseinschränkung beleuchteter Werbeanlagen“ der Verordnung.

Er besagt:

Der Betrieb beleuchteter oder lichtemittierender Werbeanlagen ist von 22 Uhr bis 16 Uhr des Folgetages untersagt. Dies gilt nicht, wenn die Beleuchtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder zur Abwehr anderer Gefahren erforderlich ist und nicht kurzfristig durch andere Maßnahmen ersetzt werden kann.

Sachverhalt

Der Hafenspeicher der Gemeinde Laboe unterhält u.a. einen Gastronomiebetrieb. Dieser bewirbt seine Lokalität mit einer großen Werbetafel an der Außenmauer zum Parkplatz.

Fragen

- Ist diese Werbetafel nicht auch Bestandteil der o.g. Verordnung und müsste daher sofort abgestellt werden?
- Wer ist für den Stromanschluss dieser Werbetafel und damit für die notwendige Abschaltung verantwortlich?
- Welchen Strombedarf hat diese Anlage pro Jahr für die dauerhafte Beleuchtung in der Nacht? Wer trägt die Kosten?

Unser Dank für die sofortige Umsetzung der Verordnung geht an dieser Stelle an die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der DgZRS Laboe, die Ihre Werbetafel am Info-Zentrum sofort mit dem Tag des Inkrafttretens, am 01. Sept, abgestellt haben.

Vielen Dank
Fraktion GRÜNE-Laboe